

Förderung durch den DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 An der Johann-Peter-Hebel-Schule

Titel des Förderprojekts:

Beschaffung Anzeige- und Interaktionsgeräte

Kurzbeschreibung:

Für die Johann-Peter-Hebel-Schule wurden acht Tablets als Anzeige- und Interaktionsgeräte beschafft, welche sich fest in den Klassenzimmern befinden.

Die Tablets werden in den Klassenzimmern mit der App "Notability" genutzt. Diese App ermöglicht zum einen das Präsentieren und dynamische Bearbeiten vorbereiteter Arbeitsblätter per Tablet und die Darstellung via Beamer. Gleichzeitig ermöglicht die App eine Nutzung des Tablets als digitale Tafel, in der mittels Pencils kreative und hochwertige Tafelbilder entworfen werden und im Anschluss den Schülern digital als PDF zur Verfügung gestellt werden können.

Für die Tablets wurde passendes Zubehör und ein Ladekoffer beschafft.

Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Präambel

Die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche stellt eine zentrale strukturelle Herausforderung für die Bildung junger Menschen am Bildungsstandort Deutschland dar. Es ist eine der großen Zukunftsaufgaben, die Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Deutschland umfassend auf die Digitalisierung in allen Lebensbereichen vorzubereiten. Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der Kommunen arbeiten bei dieser Zukunftsaufgabe zusammen und setzen einen abgestimmten Innovationsimpuls. Damit sollen die bestehenden Entwicklungen an den Schulen entscheidend unterstützt werden, um die Voraussetzungen für Bildung in der digitalen Welt bundesweit und nachhaltig spürbar zu verbessern.

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch ihre gesetzgebenden Körperschaften schließen Bund und Länder daher eine Verwaltungsvereinbarung über den „DigitalPakt Schule“. Im Rahmen des Digitalpakts Schule gewährt der Bund den Ländern auf Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Der Bund unterstützt damit Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen. Dies entspricht dem gesamtstaatlichen Interesse, zukunftstaugliche digitale Bildungsinfrastrukturen zu schaffen.

Die Zuständigkeiten und die Finanzierungsverantwortung der Länder für das Bildungswesen bleiben unberührt.

Der DigitalPakt Schule knüpft an die Strategie „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 12. Oktober 2016 sowie

an die Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ vom 8. Dezember 2016 in der Fassung vom 7. Dezember 2017 an.

Mehr Informationen zum DigitalPakt Schule 2019-2024 finden Sie hier:
www.km-bw.de/Lde/Startseite/Schule/Digitalpakt

DigitalPakt Schule

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages